

Bedeutung der Arten uns ein Urteil zu bilden, so weist sie uns auch auf die Wege, auf denen wir den uns gebotenen Vorteil genießen können, ohne gleichzeitig Schädigungen in den Kauf nehmen zu müssen. Wenn wir erkannt haben, daß die Krähen in ihrer Gesamtheit der Landwirtschaft förderlich sind, so ist es nicht begründet, wie Jablonowski schreibt (S. 275), „daß man gegen sie das strengste Ausrottungsverfahren einleitet, wo und wann sie das Interesse der Menschen verkürzen“. Wohl aber dürfen wir in solchem Falle die als zweckmäßig erkannten Abwehr- oder Bekämpfungsmaßregeln ergreifen, deren es eine große Zahl giebt. Sind sie aber der Landwirtschaft mehr schädlich als nützlich, so sehe ich keinen Grund ein, warum wir sie nicht stets rücksichtslos verfolgen und mit allen Mitteln zu vernichten suchen sollten, wie etwa den Hühnerhabicht, welchen weder ästhetische noch praktische Rücksichten schützen. Zu dem letzteren Urteil kam Jablonowski auf Grund seiner Studien, das erstere habe ich mir angeeignet. Der Streit der Meinungen aber, auf dem neutralen Boden des Papiers ausgefochten, wird das gute haben, daß auch noch andere, die bisher gleichgültig bei Seite standen, ihr Urteil in die Wagschale werfen.

Die Fänge der Raubvögel.

Von Dr. Carl R. Hennicke.

XV.

(Mit Schwarzbild Tafel X.)

Der Waldkauz, *Syrnium aluco* (L.).

Die Fänge sind verhältnismäßig kurz, die Krallen groß, spitz, nicht sehr sehr stark gekrümmt. Der Lauf ist vollständig mit wolligen Federn dicht bekleidet, die bald weißlichgelb, bald rostbräunlichweiß und mit kleinen braunen Quersflecken bestreut sind. Die Länge des Laufes beträgt 4,5 bis 5 cm.

Die Zehen sind kurz und kräftig, mit dicken Ballen versehen. Sie sind auf der Oberseite wie die Läufe besiedert, doch bleiben ein bis zwei große Querschilder an der Krallenwurzel von Federn unbedeckt. Die Zehensohlen sind nackt und fein genetzt, wie die nicht besiederten Schilder des Zehenrückens schmutzig grau gefärbt.

Die Länge der Zehen beträgt ohne Kralle: Außenzehe 2,2 bis 2,5, Mittelzehe 2,6 bis 2,8, Innenzehe 2,4 bis 2,8, Hinterzehe 1,5 bis 1,7 cm. Die an der Basis grauen, an der Spitze schwarzen, spitzigen, aber nicht sehr stark gekrümmten Krallen messen, im Bogen gemessen: an der Außenzehe 1,6 bis 1,7, an der Mittelzehe 1,7 bis 2,1, an der Innenzehe 2,0 bis 2,1, an der Hinterzehe 1,4 bis 1,8 cm.

Der abgebildete Fang ist der eines am 13. November 1898 bei Deuben erlegten alten Weibchens.

XVI.

(Mit Schwarzbild Tafel XI, Fig. 1.)

Die Sumpfohreule, *Asio accipitrinus* (Pall.).

Die Fänge sind verhältnismäßig länger als die des Waldkauzes, die Krallen stärker gekrümmt und nadelspitz. Der Lauf ist vollständig und dicht mit kurzen Federn bedeckt, die einfarbig blaß rostgelb sind. Seine Länge beträgt 4 bis 4,5 cm.

Die Zehen sind kurz und kräftig, auf der Oberseite bis auf zwei bis drei Schilder an der Krallenwurzel wie der Lauf befiedert, auf der Unterseite nackt, fein genezt und mit starken Ballen versehen, gelbgrau von Farbe. Die Länge der Zehen beträgt ohne Kralle: Außenzehe 1,8 bis 2, Mittelzehe 2,4 bis 2,8, Innenzehe 2 bis 2,2, Hinterzehe 1,1 bis 1,2 cm. Die dunkelbraunen Krallen messen im Bogen an der Außenzehe 1,3, an der Mittelzehe 1,7, an der Innenzehe 1,7, an der Hinterzehe 1,6 cm.

Der abgebildete Fang stammt von einem am 25. November 1898 bei Leipzig erlegten alten Weibchen.

XVII.

(Mit Schwarzbild Tafel XI, Fig. 2.)

Die Schleiereule, *Strix flammea* L.

Die Fänge sind nicht sehr stark, mit flachgebogenen, aber sehr spitzen Krallen versehen. Der Lauf ist von der Ferse an dünn mit rostgelben, weichwolligen Federn bedeckt, die nach unten zu immer weniger werden. Seine Länge beträgt 6 bis 6,4 cm.

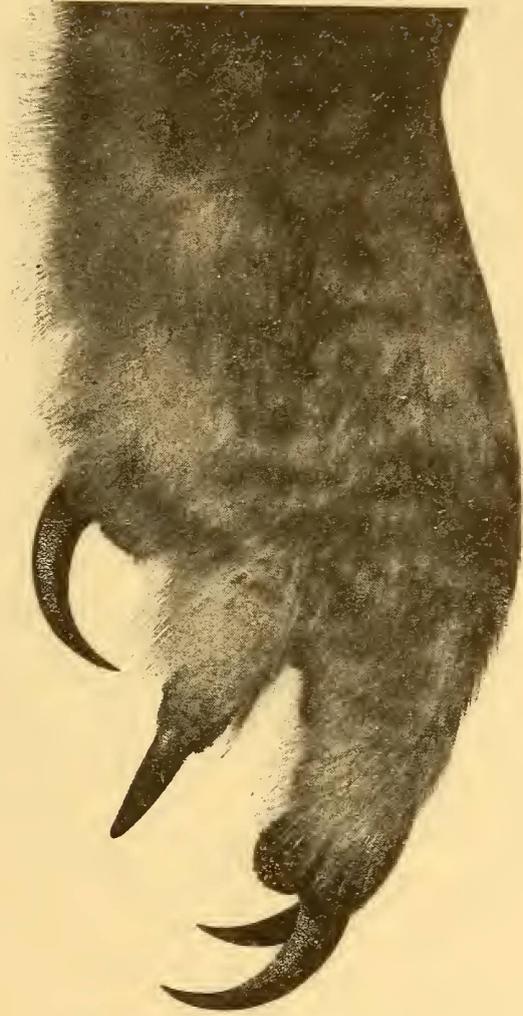
Die Zehen sind dünn, auf dem Rücken mit einzelnen gelblichweißen haar- oder borstenähnlichen Federn versehen, sodaß die Schilder deutlich sichtbar sind und sie ein Aussehen erhalten, das an einen Mattenschwanz erinnert. Die Farbe der Schilder ist rötlichgrau. Die Unterseite der Zehen ist fein genezt. Ihre Länge beträgt ohne Krallen: Außenzehe 2,2 bis 2,3, Mittelzehe 3,6 bis 3,7, Innenzehe 2,9 bis 3, Hinterzehe 1,5 bis 1,6 cm. Von den nur flach gebogenen, dünnen, aber nadelspitzen Krallen ist die der Mittelzehe auf der Innenseite mit einem kammförmig gezähnelten Rande versehen. Die Krallen messen im Bogen: die der Außenzehe 1,2 bis 1,6, die der Mittelzehe 1,6 bis 1,7, die der Innenzehe 1,9 bis 2, die der Hinterzehe 1,6 bis 1,8 cm.

Der abgebildete Fang stammt von einem im November 1898 bei Leipzig erlegten Männchen.

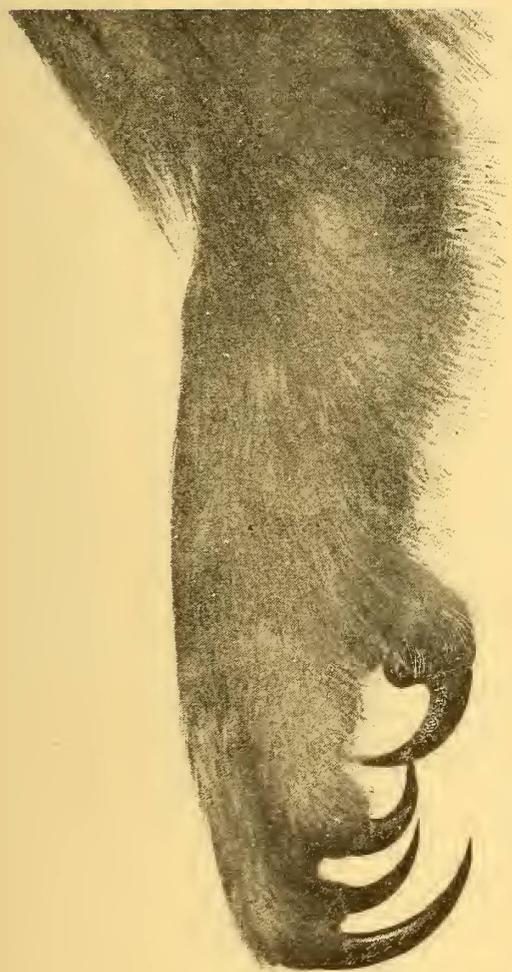
**Auf Tafel XI. des Jahrganges XXVII. ist leider ein
Versehen vorgekommen. Ich bitte die Unterschrift
mit untenstehendem Streifen zu überkleben.**

**Sumpfohreule,
Asio accipitrinus (Pall.).**

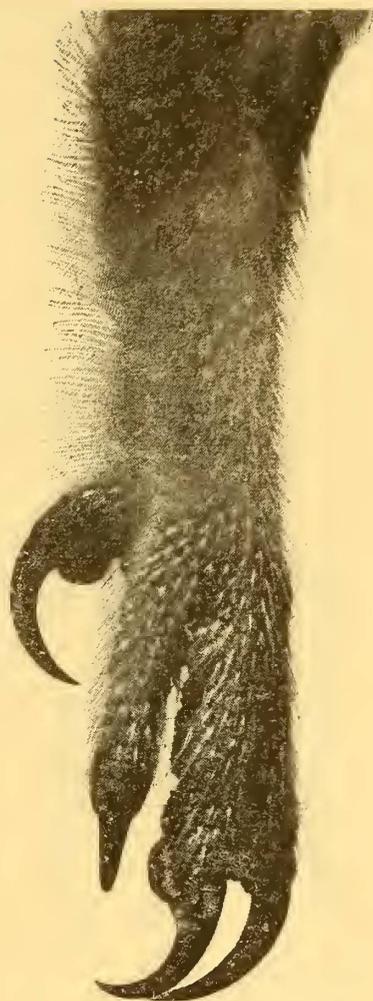
**Schleiereule,
Strix flammea (L.).**



Fuss des
Waldkauzes, *Syrnium aluco* (L.).



1



2

Fuss der

Sumpfohreule,
Asio accipitrinus (Pall.).

Schleiereule,
Strix flammea (L.).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Die Fänge der Raubvögel. 191-192](#)